Antrag des SPD-Ortsvereins Reihen an den Kreisparteitag zur Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion, und den SPD-Parteivorstand.

Änderung in der Berechnung der Sozialhilfe – Hartz IV

Die SPD Rhein-Neckar fordert die Bundestagsfraktion, und den Parteivorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass die Anrechnung von Kindesunterhalt und Kindergeld bei der Berechnung der Sozialhilfe gestrichen wird.

Begründung:

Bei der Berechnung der Sozialhilfe wird der Kindesunterhalt und das vom Staat gezahlte Kindergeld beim Antragsteller (Vater oder Mutter) als Einkommen angerechnet, so dass sich dadurch eine erhebliche Kürzung beim Antragsteller ergibt.

In einem beispielhaften Fall erhält die alleinerziehende Mutter monatlich 266,00 € Kindesunterhalt und 154,00 € Kindergeld. Da diese beiden dem Kind zustehenden Beträge der alleinerziehenden Mutter als Einkommen angerechnet werden, erhält sie anstatt 345,00 € nur 232,00 € Hartz IV.